

Kundmachung

Zl.: 840

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.Mai 2024 mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 6:

Beratung und Beschlussfassung Zustimmung zum Verkauf GSt. 725/21, KG 83116 Reith an Kammerlander Wolfgang und Marion sowie Annahme Einräumung Vorkaufsrecht GSt. 725/21, KG 83116 Reith an Gemeinde Reith im Alpbachtal durch Kammerlander Wolfgang und Marion gemäß Punkt V. im Kaufvertrag vom 24.04.2024.

Die Käufer Kammerlander Wolfgang und Marion räumen hiermit der Gemeinde Reith im Alpbachtal das Vorkaufsrecht gemäß Punkt IX. der Vereinbarung gemäß §33 Tiroler Raumordnungsgesetz TROG 2022 vom 27.03.2023, die bereits zu TzI. 862/2023 in der Urkundensammlung des Bezirksgerichtes Rattenberg erliegt, an ihrem GSt. 725/21 KG 83116 Reith neuerlich ein.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Der Bürgermeister
der Gemeinde Reith i.A.



(Ing. Thomas Gschösser)

Angeschlagen am: 06.05.2024 Abzunehmen am: 21.05.2024 Abgenommen am:
--